

Bördeland-Kurier

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens**

Jahrgang 2020

Nr. 03

18.05.2020

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

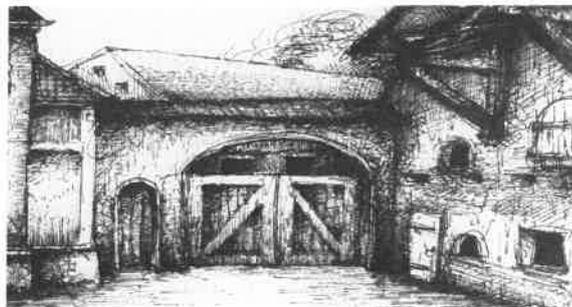
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

**OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühlingen, Lebensmittelmarkt M. Padberg, Am Anger 10
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Bördestraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite 3-4	Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 16.04.2020
Seite 4-7	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2020
Seite 7	Sachstand der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland
Seite 8	Informationen des Ordnungsamtes
Seite 8	Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
oder nach Vereinbarung!

Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt

Die 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird
um Beachtung gebeten !)

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlhingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlhingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonsorge	08001110111
	08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland am 16.04.2020

Beschluss 01-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung eines verrohrten Grabens im OT Zens (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen Sanierung Umbau der Grundschule „J.Gagarin“ im OT Welsleben (STARK III) Los 08 Innentüren und Tischlerarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen Sanierung und Umbau der Grundschule „J.Gagarin“ im OT Welsleben (STARK III) Los 10 Sportboden (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen Sanierung und Umbau der Grundschule „J.Gagarin“ im OT Welsleben (STARK III) Los 11 Fliesen- und Plattenarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen Sanierung und Umbau der Grundschule „J.Gagarin“ im OT Welsleben (STARK III) Los 13 Malerarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06-03/2020 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen Sanierung und Umbau der Grundschule „J.Gagarin“ im OT Welsleben (STARK III) Los 14 Bodenbelagsarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 07-03/2020 – Grundstücksangelegenheit Eickendorf (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 08-03/2020 – Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bördeland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **05.03.2020** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.656.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.485.800 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.609.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.965.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.108.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.893.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	768.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	627.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 768.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird

auf 1.276.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.858.600 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 11.12.2014 (Gemeinderatsbeschluss Nr. 01 – 06/2014) festgesetzt.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) gelten folgende Wertgrenzen:

Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 3 v.H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.

1. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Ziffer 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v.H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
2. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Ziffer 3 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 5 v.H. der Summe aller Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt.
3. Erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Ziffer 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 7

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) wird für

- Baumaßnahmen
- den Erwerb von Sachanlagen

auf je 10.000 Euro festgesetzt.

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Bördeland, 14.05.2020

(Siegel)

B. Nimmich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt damit am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt vom **19.05.2020 – 27.05.2020** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland, Bereich Finanzen während folgender Dienstzeiten:

Montag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 12:15 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verwaltung ist auf Grund des Corona-Virus geschlossen.

Die Einsichtnahme in den Haushaltsplan kann deshalb nur nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 039297 26130 erfolgen.

Auf die Bestimmungen des § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird verwiesen.

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde dem Salzlandkreis zur Rechtskontrolle vorgelegt. Mit Schreiben vom 13.05.2020 (Aktenzeichen 0.15.2.01.00-Be-530/20) der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises Bernburg ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland Nr. 04-02/2020 vom 05.03.2020 zur Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen und des Beschlusses Nr. 03-02/2020 zum Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2020 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des gemäß § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 768.000 EUR uneingeschränkt erteilt.

3. Die Genehmigung des gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 1.188.900 EUR uneingeschränkt erteilt.
4. Die Genehmigung des gemäß § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in Höhe von 5.826.832,30 EUR uneingeschränkt erteilt.

Bördeland, 14.05.2020

(Siegel)

gezeichnet

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Information des Bauamtes

Sachstand der Erstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Bördeland

Der Prozess der Aufstellung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der Gemeinde Bördeland (IGEK) neigt sich dem Abschluss.

Nach Auswertung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen sowie der aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des IG EK im Dezember 2019 bis Januar 2020 hatte das beauftragte Planungsbüro den 2. Entwurf des IG EK Bördeland fertiggestellt.

Dieser 2. Entwurf des IG EK sollte in der Lenkungsgruppe in der Sitzung am 24.03.2020 diskutiert werden.

Auf Grund der Corona-Situation musste dieser Sitzungstermin abgesagt werden.

Äußerungen der Lenkungsgruppe konnten daher nur telefonisch oder per Mail erfolgen.

Nach Einarbeitung der Äußerungen wurde der nunmehr vorliegende 2. Entwurf des IG EK

dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) zur Prüfung übergeben. Das ALFF beteiligt hierzu die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum.

Danach wird das ALFF die Gemeinde Bördeland zu einem Anhörungstermin im Beisein des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt einladen.

Dieser 2. Entwurf wird der Öffentlichkeit auf der Homepage der Gemeinde Bördeland zur Einsichtnahme vorgestellt.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund

Am 20.04.2020 wurde im Ortsteil Welsleben ein Schlüsselbund aufgefunden.

Dies wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

und

am 08.05.2020 wurde im Ortsteil Kleinmühligen ein Schlüsselbund aufgefunden.

Dies wird ebenfalls im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich 04. Mai bis November 2020

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

gez. Jung
Verbandsvorsteher